

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	01.04.2014
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	424-002
Flurstücke	05132, 06141 in der Gemarkung: Barmbek

Errichtung von 2 einseitig beleuchteten Transparenten

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Dulsberg 1 mit den Festsetzungen: Flurstück 5132: Hochgarage, TRH 12,0 Flurstück 6141: Abspannwerk HEW Flurstück 6090: öffentliche Straßen, Wege Plätze Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962
---------------	--

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides sind die Bauvorlagen

- 99/1 Flurkarte
- 99/2; 99/3; 99/4; 99/5 Darstellung Werbeanlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Anlage zum Bescheid

###

